

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	12.10.2023
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2023/395

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	08.11.2023	Entscheidung

### Betreff:

Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Ein Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 wurde den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld ausgehändigt.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Schulen fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen des Teilhaushalts 01.

### Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 – soweit es den Teilhaushalt 01 betrifft – wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Krettek  
Bürgermeister